



Bebauungsplan "Langäckerstraße" Nr. 325, erneuter Auslegungsbeschluss

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Ortschaftsrat Onolzheim	18.03.2024	Vorberatung	öffentlich
Bau- und Sozialausschuss	09.04.2024	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	18.04.2024	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Umweltbericht vom 08.02.2024
Rechtsplanentwurf vom 07.03.2022
Textteil vom 20.02.2024
Begründung vom 20.02.2024
Satzung über die örtlichen Bauvorschriften vom 23.02.2024
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen vom 23.02.2024
Synopsis zum Bebauungsplan vom 23.02.2024
Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 25.10.2018
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 09.08.2020

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Langäckerstraße“ Nr. 325 gemäß den beiliegenden Unterlagen.
2. Der Gemeinderat beschließt die erneute Auslegung des Bebauungsplans.
3. Der Gemeinderat beschließt, die vorgebrachten Anregungen und Einwendungen sowie Stellungnahmen entsprechend den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung zu werten.

II. Sachverhalt und Begründung

Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 (Az. 4 CN3/23) wurde § 13 b BauGB wegen Verstoß gegen das Europarecht für unanwendbar erklärt. In der Handlungsempfehlung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zum genannten Urteil wird festgehalten, dass Verfahren, die nach § 13 b BauGB geführt wurden, europarechtskonform durch ergänzende Verfahren geheilt werden können. Hierzu sollen alle Verfahrensschritte, die ab der Entstehung des Fehlers



durchgeführt worden sind, wiederholt werden. Im vorliegenden Fall betrifft dies den Billigungs- und Auslegungsbeschluss. Zur Heilung des Verfahrens ist die Erstellung eines Umweltberichtes, das Anpassen der umweltbezogenen Informationen in den Planunterlagen sowie der naturschutzrechtliche Ausgleich notwendig. Die vorliegenden Unterlagen wurden dementsprechend ergänzt und der Vertrag zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen mit dem Landratsamt in die Wege geleitet. Die Ergänzungen in den Planunterlagen können in beiliegender Synopse nachvollzogen werden.

Im Normalverfahren ist ebenfalls eine eigenständige Flächennutzungsplanänderung notwendig. Diese wurde im Oktober 2023 eingeleitet. Die fehlerhaften Verfahrensschritte können nun wiederholt werden. Die Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist erneut durchzuführen, die Öffentlichkeit ist erneut zu beteiligen.

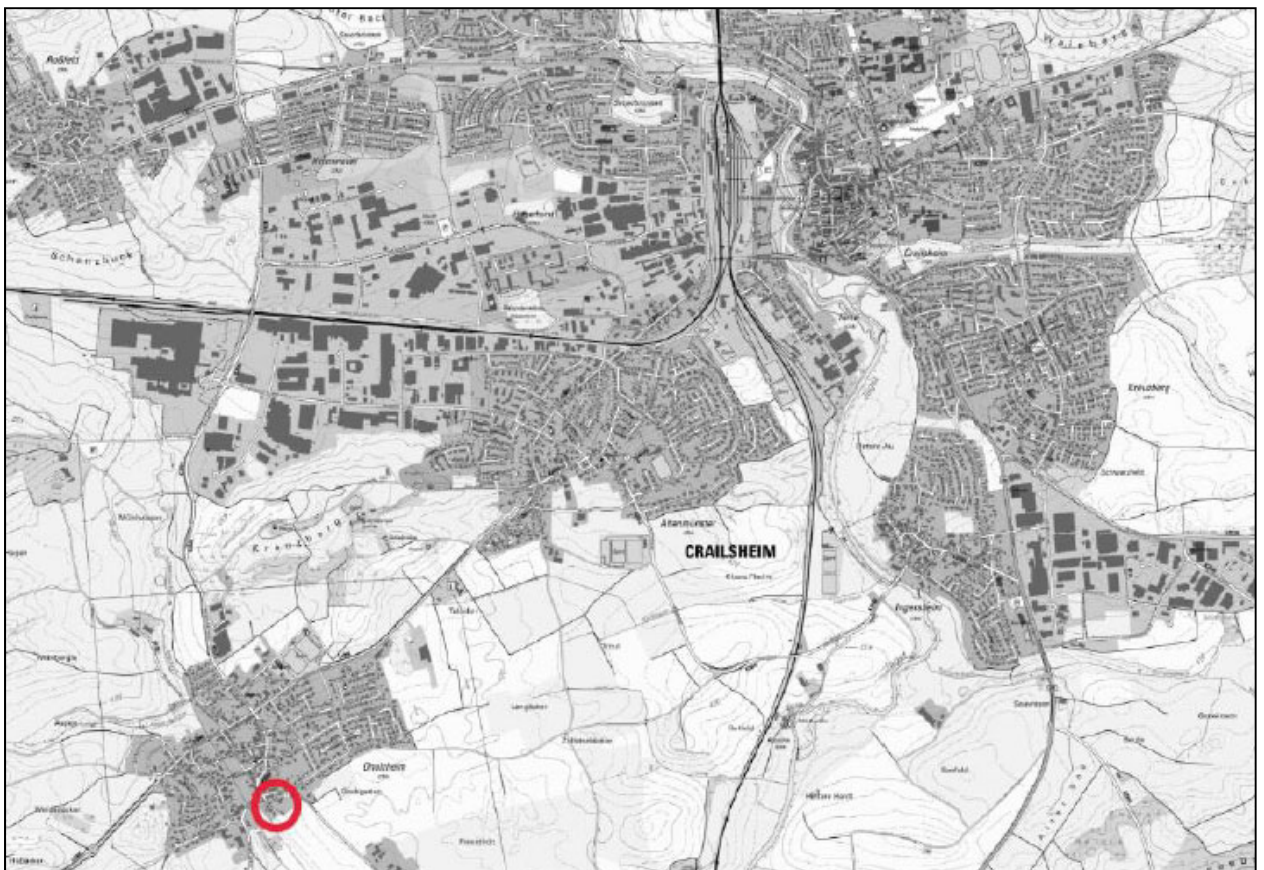


Abbildung 1: Lage des Plangebietes im Stadtgebiet (unmaßstäblich)

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Stadt Crailsheim sieht hier die Möglichkeit, durch Ortsrandabrundung und Nutzung der bestehenden Infrastruktur das Onolzheimer Siedlungsgebiet angemessen zu erweitern.